® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeiten - Modul Befestigung

Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeiten - Modul Befestigung

Seminar	14 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	4 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 07106

Stand: 07.05.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/07106

Mit unserem modularen Lehrgang zur "Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeiten" sind Sie mit Ihren Fähigkeiten und Kenntnissen auf dem neuesten Stand. In diesem Modul qualifizieren Sie sich für den Bereich Befestigungstechnik. Besuchen Sie außerdem unsere Module für Elektrotechnik (07104) und Sanitärinstallation und Lüftungstechnik (07105).

Nutzen

Sie erwerben in diesem Modul umfassende Kenntnisse zur Ausführung festgelegter Arbeiten im Bereich Befestigungstechnik, entsprechend den Vorgaben einer Arbeitsanweisung und nach den anerkannten Regeln der Technik.

Zielgruppe

Geeignet für Mitarbeiter in Möbelhäusern, Küchenstudios, Möbel- und Küchenmontageunternehmen, Umzugsunternehmen, Speditionen, Tischlereien.

Voraussetzungen

Sie sind mind. 18 Jahre und verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Erfahrungen in einer gleichwertigen beruflichen Tätigkeit von mindestens vier Jahren.



® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Inhalte des Seminars

- Dübelarten und Anwendungsbeispiele
- Auswahl von Dübeln für spezielle Aufgaben
- Fehlanwendungen
- Auslegung und Montage
- Gesetzliche Vorschriften und Haftungsfragen

Wichtige Hinweise

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/07106 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

